Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 7817**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7724

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7724 – zuzustimmen.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Thomas Blenke	Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/7724 in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister legt dar, auch mit dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg unterstreiche das Land, dass es sich in dieser Hinsicht mit Sachsen und Bayern in der Spitzengruppe aller Länder befinde. Mit dem neuen Gesetz gebe es einen stabilen Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die elektronische Kommunikation im Interesse der Verwaltungen und der Bürgerinnen und Bürger. Kernpunkt sei die Vorgabe, dass zukünftig jede Verwaltung eine Möglichkeit für die elektronische Kommunikation vorhalten müsse. Das Land werde über das Serviceportal „service-bw“ für eine sichere und vor allem datenschutzkonforme Kommunikation sorgen. In diesem Portal seien die Kontaktinformationen für alle Behörden im Land enthalten, und es bestehe das ehrgeizige Ziel, dass viele Informationen immer auf dem neuesten Stand seien. Darüber hinaus würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der elektronische Personalausweis flächendeckend eingesetzt werden könne. Insbesondere über die neue Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) werde dazu beigetragen, dass zentrale

Ausgegeben: 15. 12. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Dienste angeboten werden könnten, die allen Behörden des Landes sowie auch den Kommunen und allen anderen Körperschaften im Land rechtssicher zur Verfügung stünden. Dadurch werde die Voraussetzung dafür geschaffen, künftig teure technische Einzellösungen zu vermeiden.

Es sei beabsichtigt, das neue Serviceportal „service-bw“ bald freizuschalten, und die neuen Möglichkeiten stünden ab dem 1. Januar 2016 auf einer neuen Rechtsgrundlage.

Mit dem neuen Gesetz werde festgelegt, dass die Behörden des Landes ihre Akten grundsätzlich elektronisch führten. Weil dies jedoch eine große Herausforderung darstelle, werde als Ziel eine Umsetzung bis zum Jahr 2022 vorgegeben.

Ferner werde darauf reagiert, dass das Thema IT-Sicherheit nach seinem Dafürhalten noch immer unterschätzt und zu wenig beachtet werde. Deshalb werde die IT-Sicherheit mit einem IT-Sicherheitskonzept gestärkt. Denn in Sachen IT-Sicherheit gebe es in der Landesverwaltung wie im Übrigen auch in vielen Unternehmen im Land nach wie vor Nachholbedarf. Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (Chief Information Officer) werde nunmehr gesetzlich verankert. Das Anhörungsverfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf habe im Übrigen dazu geführt, dass sich die Anwender der neuen Plattform stärker für die neuen Optionen und Nutzungsmöglichkeiten interessierten. Insgesamt sei 211 Verbänden und Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf gegeben worden. Es habe eine Vielzahl von Hinweisen und Äußerungen gegeben, die zumindest zum Teil aufgenommen worden seien.

Es sei erfreulich, dass auch auf Bundesebene mittlerweile registriert worden sei, dass Baden-Württemberg in Sachen E-Government zusammen mit Sachsen und Bayern eine Vorreiterrolle einnehme. Es gebe jedoch auch Widerstände und Hindernisse, die überwunden werden müssten, doch die ersten Erfahrungen, die mit dem neuen Chief Information Officer (CIO) gemacht worden seien, stimmten ihn optimistisch, dass auch diese Herausforderungen bewältigt werden könnten, wenn überzeugend argumentiert werde und dadurch erreicht werde, dass vorhandene Vorbehalte in den Hintergrund rückten.

Nach seinem Eindruck würden auch in den Landesbehörden überwiegend die Chancen und neuen Möglichkeiten gesehen. Baden-Württemberg sei auf dem Weg dazu, eine moderne Verwaltung zu schaffen, die in moderner Form mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommunizieren könne. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf und somit auch dem achten Gesetzentwurf, der in der laufenden Sitzung des Innenausschusses behandelt werde, zustimmen. Er habe allerdings wenig Verständnis dafür, dass die Landesregierung mit den vielen gesetzlichen Neuerungen bis zum Ende der Legislaturperiode abgewartet habe; denn viele Gesetzentwürfe hätten auch schon früher vorgelegt werden können, sodass mehr Beratungszeit zur Verfügung gestanden hätte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht und merkt an, ihm sei der Gedanke durch den Kopf gegangen, dass die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, wenn es rechtlich zulässig wäre, auch elektronisch im Umlaufverfahren hätte eingeholt werden können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, auch die SPD-Fraktion stimme dem vorliegenden sinnvollen Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, auch seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Seiner Fraktion sei im Übrigen wichtig, dass für die vielen neuen elektronischen Verfahren in möglichst großer Zahl offene Standards gewählt würden, um standardunabhängig möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu gewähren. Das Gesetz sei wichtig und unabdingbar; er sei gespannt, wie es in der Praxis umgesetzt werde.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7724 – zuzustimmen.

14. 12. 2015

Thomas Blenke